

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 154 (2003)
Heft: 7

Artikel: Wald und Natur im Kanton Aargau
Autor: Murri, Marcel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wald und Natur im Kanton Aargau

MARCEL MURRI

Keywords: Nature conservation; protected forest area; forest reserve; canton of Argovia, Switzerland. FDK 907.1 : (494.22)

1. Einleitung

Anfangs 2002 konnte das Naturschutzprogramm Wald des Kantons Aargau um eine weitere Etappe von sechs Jahren verlängert werden. Dies ist das Resultat einer kontinuierlichen Aufbauarbeit seit Ende der 1980er-Jahre. Was waren die Auslöser für dieses Programm? Was sind die aktuellen Ziele und der heutige Stand? Wie werden die strategischen Ziele umgesetzt und wie wird das kantonale Programm durch den Bund unterstützt? Antworten auf diese Fragen sind in den folgenden Erläuterungen zu finden. Es ist die Geschichte einer für den Wald rasanten Entwicklung, welche heute aus verschiedenen Gründen – Schwerpunkte einer «neuen» Waldpolitik, Verständnis für ökologische Anliegen, finanzielle Ressourcen – vor einer entscheidenden Weichenstellung für die Zukunft steht.

2. Steigende Bedeutung des Naturschutzes in den letzten 20 Jahren

2.1 Die Entwicklung des Naturschutzgedankens

Die Bedeutung des Waldes im dicht besiedelten Kanton Aargau ist mit einem Flächenanteil von 35% hoch. Die Aargauer Waldungen nehmen mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 11,7 m³ pro Jahr und Hektare (BRASSEL & BRÄNDLI 1999) bezüglich der Produktivität eine führende Stellung in der Schweiz ein. Dementsprechend haben Diskussionen um Zielkonflikte zwischen Waldbewirtschaftung und Naturschutz seit jeher einen hohen Stellenwert.

Vor rund 20 Jahren präsentierte sich die Ausgangslage im Aargau vermutlich ähnlich wie in der übrigen Schweiz. Gefördert durch die Naturschutzgesetzgebung, die Aktivitäten von Naturschutzorganisationen und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung sah sich der Forstdienst mit Fragen des aktiven Naturschutzes konfrontiert (EWALD 1982). Man begann sich zwar mit diesen Fragen auseinander zu setzen, blieb aber vorerst in der Defensive. «Damit stehen wir mitten drin im Spannungsfeld Waldwirtschaft – Naturschutz, zwischen Ökonomie und Ökologie» (SCHWARZ 1982). Oft wurde mit den bisherigen Leistungen der Förster zu Gunsten von Natur- und Landschaftswertwerten argumentiert (Waldbewirtschaftung ist gelebter Naturschutz) und die Pionierrolle einzelner Exponenten des Forstdienstes im Waldnaturschutz herausgestrichen. Daneben wurde auch stark abgegrenzt. Sinnbildlich dafür war der oft zitierte Artikel 18 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG): «Das Waldareal ist durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt». Das Schreckgespenst, dass die Anzeichnung durch den Förster und Kreisförster von Naturschützern überwacht wird, begann umzugehen. Trotz dieser eher abwehrenden Haltung dürfen die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen vor allem für den Landschaftsschutz nicht unterschätzt werden. Auch an kritischen Gedanken zu den Auswirkungen der «modernen» Forstwirtschaft auf die Natur fehlte es nicht. So äusserte sich der Aargauer Kreisförster Karl Rüedi

schon 1951 sehr kritisch: «Diese ungemeine Intensivierung, ausgedehnt auf alle, auch die abgelegenen und schlecht zugänglichen Gebiete, ist das Kennzeichen unserer heutigen Forstwirtschaft. ... Für verlöchernte, hohle, kropfige, rissige, anbrüchige, überalterte Bäume, für übergrosse sperrige Kronen, für dicht ineinanderverwachsene Baumgruppen, für Efeubehang und Dürrholz ist kein Platz mehr. Nicht einmal sichtbare Stöcke und Strünke mehr kennt der moderne Wald! (Wie gehörten sie doch zum Märchenwald unserer Kindheit!)...» (RÜEDI 1951).

Zu Beginn der 1980er-Jahre war aktiver Naturschutz auch im Aargauer Wald noch kaum ein Thema (SCHATZMANN 1978, STUDER 1979, SCHWARZ 1982, KASPER 1991). Die möglichst naturnahe Nutzung des Produktionspotenzials der Waldungen stand im Vordergrund. Eine griffigere Naturschutzgesetzgebung, Aktivitäten des Aargauischen Bundes für Naturschutz (heute Pro Natura Aargau) und des Verbands der Aargauischen Natur- und Vogelschutzvereine (VANV) und die generelle Thematisierung auf schweizerischer Ebene führten zu vermehrter Aktivität. Zwei Faktoren haben die weitere Entwicklung im Aargau entscheidend beeinflusst. Mitte der 1980er-Jahre nahmen viele Gemeinden die Nutzungsplanung nach Raumplanungsgesetz in Angriff. Der kantonale Forstdienst öffnete sich diesem neuen Mittel der Raumplanung sehr schnell. Daneben begann gerade bei der Prüfung der Nutzungsplanungen durch den Kanton eine intensive und sehr kreative Zusammenarbeit mit der kantonalen Naturschutzfachstelle. Über zwei Departemente weg wurden durch die damalige Abteilung Forstwirtschaft und die Abteilung Landschaft und Gewässer die ersten Grundzüge einer Naturschutzpolitik im Wald erarbeitet. Diese flossen als Normparagrafen in die Musternutzungsordnung für die kommunalen Nutzungsordnungen ein. Damit war zu Beginn der 1990er-Jahre im Aargau der Weg für die ersten Naturschutzzonen im Wald nach RPG geebnet, was damals ziemlich revolutionär war.

Als Grundlage für die Nutzungsplanungen lag in- und ausserhalb des Waldes erst das Amphibieninventar vor. Sehr früh wurde im Rahmen des im Entstehen begriffenen Mehrjahresprogramms Natur 2001 der Naturschutzfachstelle ein flächendeckendes Naturschutzinventar im Wald ins Auge gefasst. Daraus entwickelte sich eine äusserst konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Naturschutzfachstelle und der Abteilung Wald bei der Begleitung des Inventars. Die Durchführung der Inventarisierungsarbeiten für das Wald-Naturschutzinventar (WNI) ging an die Abteilung Wald über.

2.2 Das Wald-Naturschutzinventar (WNI)

Im März 1989 genehmigte der Regierungsrat nach einer Testphase einen Verpflichtungskredit von rund 600 000 Franken für ein «Inventar der naturkundlich wichtigen Waldobjekte im Kanton Aargau». Eine vierköpfige Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung von Dr. Stefan Zimmerli erhielt den Auftrag für die Erstellung des Inventars und dessen Auswertung. Das Ziel war das Erfassen der für den Arten- und Biotopschutz überdurchschnittlich wertvollen Waldflächen im Kanton Aargau. Die Beurteilung stützte sich auf einen unter Beizug verschiede-

dener Experten neu erarbeiteten Kriterienkatalog (ZIMMERLI 1991). 1989 bis 1992 erfolgten die Aufnahmen im Gelände. 1220 Objekte erfüllten die Kriterien. Die Inventarpläne im Massstab 1:5000 wurden den Gemeinden, zusammen mit einem Kurzbericht und entsprechenden Empfehlungen für Massnahmen, unmittelbar nach Vorliegen zur Verfügung gestellt. Somit war es möglich, in vielen Gemeinden in der bereits erwähnten Phase der Erstellung von kommunalen Nutzungsplanungen mit der Umsetzung zu beginnen. Die digitale Erfassung der Objektgrenzen und der einheitliche Merkmalsatz ermöglichten eine gesamtantonale Auswertung mit Hilfe eines geographischen Informationssystems.

Der Kriterienkatalog basierte auf folgenden vier Pfeilern:

- Standörtliche Kriterien: seltene und besondere Waldgesellschaften;
- Strukturelle Kriterien: Altholzbestände, grossflächige Laubmischwälder;
- Waldobjekte von besonderer botanischer oder zoologischer Bedeutung (Vorkommen seltener Arten);
- Vorkommen besonderer Elemente wie Tobel, Rutschgebiete im Wald, Waldweiher, bestehende Waldreservate.

Insgesamt wurde eine Waldfläche von über 9500 Hektaren als besonders wertvoll ins Wald-Naturschutzinventar aufgenommen. Das entspricht knapp 20% der Waldfläche des Kantons Aargau. Mehr als 54% davon lagen im Jura. Es handelte sich dabei vor allem um Wälder trockener Standorte und grossflächige, «ältere» und teilweise strukturreiche ehemalige Mittel- und Niederwälder. Im Mittelland fielen vor allem die ehemaligen Auenwälder in den Flusstälern ins Gewicht. 50% der 1220 Objekte wurden überwiegend auf Grund struktureller und 42% auf Grund standörtlicher Kriterien ausgeschieden. 58% der Objekte waren kleiner als fünf Hektaren und keine 2% grösser als 50 Hektaren (FINANZDEPARTEMENT UND BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU 1994).

Aus dem Inventar liessen sich folgende für die künftige Naturschutzarbeit im Wald wichtigen Folgerungen ziehen:

- Der in den letzten 150 Jahren erfolgte Wechsel von der weit verbreiteten Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung zur ausschliesslichen Hochwaldbewirtschaftung hat schattenliebende Arten gefördert und licht- und wärmeliebende Arten selten werden lassen.
- Dicke stehende und liegende tote Bäume als Lebensraum oder Lebensraumbestandteil für viele Pilz-, Insekten-, Vogel- und Fledermausarten fehlen weitgehend.
- Die Alters- und Zerfallsstadien – Bestandteil jedes Ur- oder Naturwaldes – sind in unseren Wirtschaftswäldern nicht vorhanden.
- Pionierstandorte – also Flächen, auf denen sich Wald neu entwickeln kann – gibt es kaum mehr.

2.3 Die Rolle des Forstdienstes

Das ursprünglich noch von der Naturschutzfachstelle initiierte Wald-Naturschutzinventar lag nun vor und allgemeine Empfehlungen waren formuliert. Der aargauische Forstdienst hat sich in der Folge entschieden, die Federführung für den Naturschutz im Wald zu übernehmen (STUDER 1991). Es wurden vier Stossrichtungen verfolgt:

- Direkte Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in den kommunalen Nutzungsplanungen und Einbezug in die Waldwirtschaftsplanungen;
- Aufnahme der WNI-Objekte in die kantonale Richtplanung als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald;
- Einbau der Naturschutzanliegen in die entstehende neue aargauische Waldgesetzgebung;

- Erarbeitung einer eigentlichen Umsetzungsstrategie im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald.

Neben den konkreten Arbeiten an den oben erwähnten Vorhaben war der kantonale Forstdienst Mitte der 1990er-Jahre auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit stark gefordert. Vor allem bei den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern waren noch teilweise grosse Bedenken und Ängste vorhanden.

Um alle Bereiche mit der notwendigen Effizienz und Kompetenz bearbeiten zu können, war eine Reorganisation der Abteilung Wald erforderlich. Neu wurde die Sektion Koordination und Ökologie gebildet, welche sich neben raumplanerischen und walddrechtlichen Aufgaben schwerpunktmässig mit der Grundlagenerarbeitung für den Naturschutz im Wald beschäftigt. Erstmals wurde das bisher ausschliesslich aus Forstingenieuren bestehende Team mit einer Biologin und einem Geografen verstärkt. Die bisher erfolgreich betriebene Zusammenarbeit mit der Abteilung Landschaft und Gewässer und der Abteilung Raumplanung wurde fortgeführt.

3. Das Naturschutzprogramm Wald

3.1 Konzept und Finanzen

Nach Abschluss der WNI-Arbeiten erteilte der Regierungsrat der Abteilung Wald den Auftrag, abgestützt auf dem bereits bestehenden «Mutterprogramm» Natur 2001, ein eigenständiges Naturschutzprogramm für den Wald zu entwickeln. 1996 stimmte der Grosse Rat dem «Naturschutzprogramm Wald, Etappe 1996 bis 2001» zu und bewilligte einen ersten Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,55 Millionen Franken. Dieses Programm setzte erstmals nicht nur qualitative, sondern auch quantitative langfristige Ziele für den Naturschutz im Wald. Es setzt «naturnahen Waldbau auf der gesamten bewirtschafteten Waldfläche» voraus und setzt drei Schwerpunkte (Abbildung 1):

- Freie Waldentwicklung: keine Eingriffe mehr, Zulassen natürlicher Prozesse durch langfristigen Nutzungsverzicht (minimal 50 Jahre) in Altholzinselfen (Grösse 2 bis 20 Hektaren) und Naturwaldreservaten (> 20 Hektaren), langfristiges Ziel: 7% der Waldfläche, entspricht 3400 Hektaren;

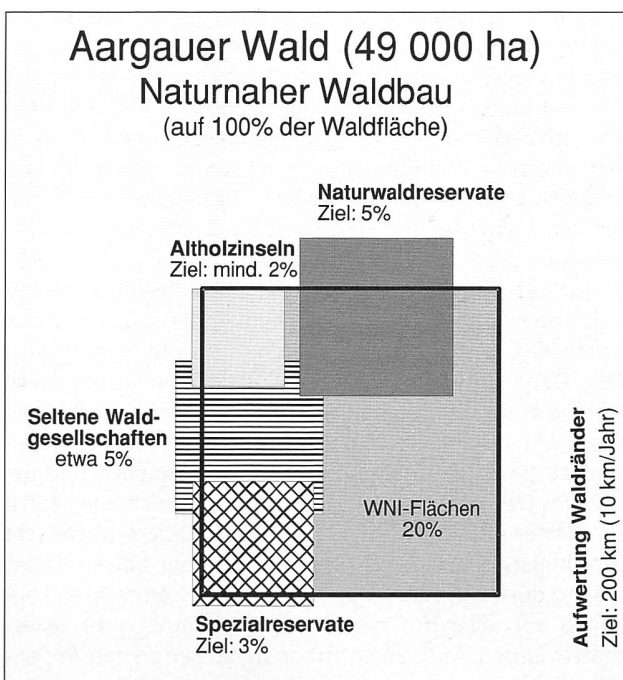


Abbildung 1: Ziele Naturschutzprogramm Wald.

- Schützen und Stabilisieren: Pflegen und Aufwerten besonders wertvoller Waldbestände und Waldteile zum Schutz und zur Förderung seltener und gefährdeter Arten in Spezialreservaten, langfristiges Ziel: 3% der Waldfläche, entspricht 1500 Hektaren;
- Aufwerten von Waldrändern (zehn Kilometer pro Jahr, insgesamt 200 Kilometer) als weiche Übergänge vom Wald ins offene Land.

Einen zeitlichen Rahmen für das Erreichen der Ziele festzulegen war schwierig, da keine Erfahrung bezüglich der Umsetzung bestand. Die Erfahrungen aus der ersten Etappe haben den ursprünglich geschätzten Zeithorizont bestätigt. Die oben erwähnten Flächenziele sollen in 20 bis 30 Jahren erreicht sein. Im Jahr 2020 sollen somit 10% der Aargauer Waldfläche, zumeist vertraglich gesichert, einer Naturschutzvorrangfunktion zugeführt sein. Im Oktober 2001 verlängerte der Grosse Rat das Programm um weitere sechs Jahre. Erneut wurden mit 5,82 Millionen Franken Mittel in der gleichen Grössenordnung wie bisher zur Verfügung gestellt.

Wichtig für die politische Akzeptanz war, dass das Naturschutzprogramm Wald kein isoliertes Programm einer einzelnen Fachabteilung der Verwaltung war, sondern das zweite Standbein einer integrierten und abgestimmten Naturschutzpolitik des Kantons (BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU 2002). Mit einer feinen, in der Anfangsphase teilweise auch recht aufwendigen Koordination konnten unnötige Konkurrenzsituationen zwischen den einzelnen Programmen vermieden werden (Abbildung 2).

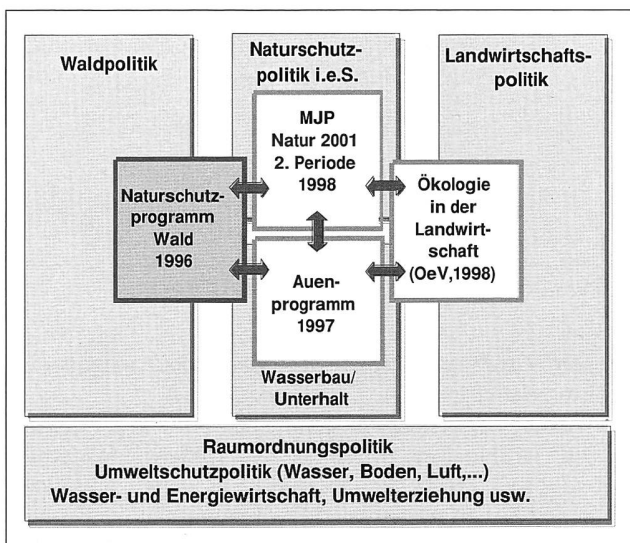


Abbildung 2: Die vier kantonalen Naturschutzprogramme sind aufeinander abgestimmt (MJP: Mehrjahresprogramm; OeV: Ökoverordnung).

3.2 Umsetzung - Vertragsnaturschutz

Wie sollten nun die doch relativ hoch gesteckten Ziele erreicht werden? Die Ausgangslage war klar: Ohne ein grosses Engagement der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer als Hauptträger des Naturschutzes im Wald würden die gesetzten Ziele tot in Buchstaben bleiben. Ein partnerschaftliches Vorgehen bei der Umsetzung war gefordert. Überzeugungsarbeit und die Förderung der Aus- und Weiterbildung vor allem der Förster aber auch der Vertreter der Waldeigentümer (Gemeinderäte, Kommissionsmitglieder) bildeten und bilden die Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit. So wurde mit dem Aargauischen Försterverband eine Vereinbarung über ein Weiterbildungsprogramm zur «Umsetzung Naturschutz im Wald (UNIWA)» abgeschlossen. Der Försterverband

konnte mit diesem durch den Kanton finanzierten und mitgestalteten Programm erfolgreich eine grosse Zahl von Waldverantwortlichen an die Thematik heranzuführen.

Das zentrale Element für die konkrete Umsetzung bilden Vereinbarungen zwischen dem Finanzdepartement und den Waldeigentümern, in welchen die Leistungen beider Seiten – Massnahmen und Entschädigungen – festgelegt werden. Ein anderes Vorgehen als der Weg des partnerschaftlichen Vertragsnaturschutzes wäre im Aargau kaum möglich gewesen. Einen wichtigen Anreiz bildet sicher auch die volle oder teilweise Übernahme der Kosten der Schutz- und Pflegemassnahmen durch den Kanton. Dank der in dieser Zeit anstehenden Totalrevision des aargauischen Waldgesetzes konnten diese Elemente auch mit der notwendigen Rechtsgrundlage versehen werden. Unterstützend sind in den letzten Jahren die Vorgaben aus der Zertifizierung hinzugekommen. Sie haben verschiedene Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zusätzlich dazu motiviert, Naturschutzmassnahmen im Wald zu veranlassen.

3.3 Stand Ende 2002

Bisher konnten zehn Waldreservate (> 20 Hektaren) und 164 Altholzinseln mit einer Gesamtfläche von 1562 Hektaren eingerichtet werden. Die realisierten Reservate und Altholzinseln stützen sich auf Verträge mit insgesamt 110 Waldeigentümern ab, davon sind neben 29 Privatwaldeigentümern die meisten Ortsbürgergemeinden. Auch der Staatswald ist mit 307 Hektaren an diesen Flächen beteiligt. Alle Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer haben mit der Abteilung Wald vereinbart, auf den bezeichneten Flächen während 50 Jahren auf die forstliche Nutzung zu verzichten. Auf weiteren 189 Hektaren Waldfläche erfolgten in Spezialreservaten Eingriffe vor allem zu Gunsten licht- und wärmeliebender Arten. 85 km Waldränder wurden mit einem ersten Eingriff ökologisch aufgewertet. Ungefähr 36% der Zielsetzung bis 2020 sind erreicht (Abbildung 3).

Die für die erste Periode gesteckten Ziele konnten erreicht werden. Das Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt. In einzelnen Bereichen sind kleinere Kurskorrekturen notwendig. So erleichterte das Modell der «Aargauer Altholzinseln» den Einstieg in den langfristigen Nutzungsverzicht. Oft bilden nun diese eher kleinen Flächen die Keimzellen für grösserflächige Reservate. Allerdings behindern sie gelegentlich auch den Schritt zu einem grösseren Reservat, da die Minimalerwartungen nun ja erfüllt sind. Im Bereich der Waldrandbehandlung sind effizientere und nachhaltigere Lösungen gesucht. Erste Korrekturen sind bereits erfolgt. In der laufenden Programmperiode ist die Eichenförderung ein neuer Schwerpunkt.

3.4 Zwei Beispiele

3.4.1 Waldreservat Egg-Königstein

Das Waldgebiet Egg-Königstein zeichnet sich durch seine grosse Vielfalt an Waldstandorten aus. So kommen hier 60% aller im Kanton Aargau vorhandenen Waldgesellschaften vor. Sechs Pflanzenarten werden im Aargau nur hier gefunden. In diesem Lebensraum mit seiner ausserordentlichen Vielfalt an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ist das bisher grösste Naturwaldreservat des Kantons entstanden. Die Fläche beträgt insgesamt 240 Hektaren. Beteiligt sind die Ortsbürgergemeinden Küttigen (116 Hektaren), Erlinsbach (61 Hektaren) und Aarau (23 Hektaren), Private (5 Hektaren) sowie der Staat Aargau mit dem «Gehren»-Wald (35 Hektaren). Die Naturschutzmassnahmen im Wald und im angrenzenden offenen Land (Trockenwiesen von kantonalen Bedeutung) sind auf-

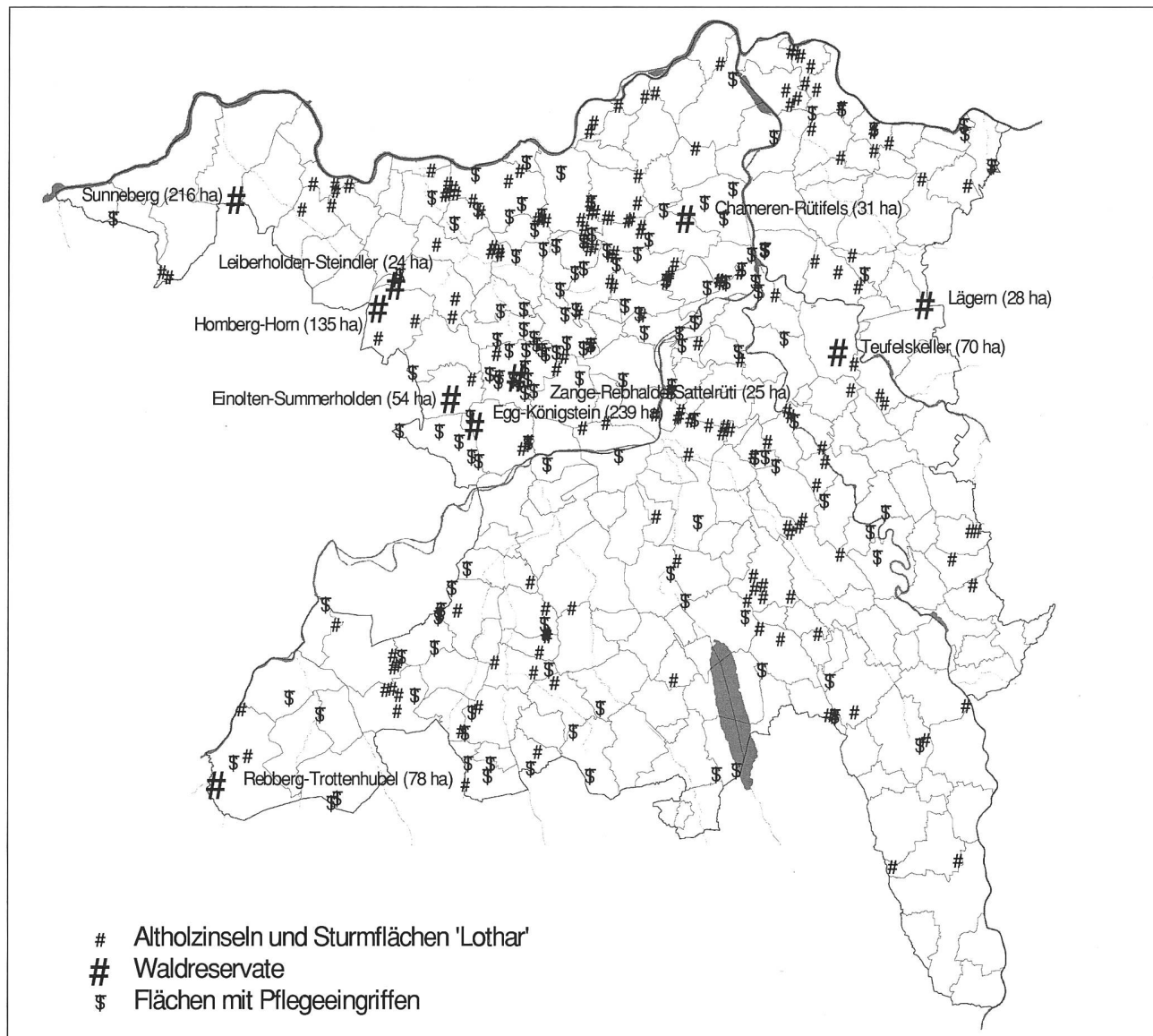


Abbildung 3: Realisierte Naturschutzprojekte, Waldreservate und Altholzinseln im Kanton Aargau (Stand Ende 2002).

einander abgestimmt und erhöhen den Reservatswert zusätzlich. Es liegt im für den Artenschutz bedeutendsten Gebiet des Kantons (Abbildung 4).

Es werden grundsätzlich zwei Ziele verfolgt: Auf 180 Hektaren (rund drei Vierteln der Fläche) soll sich der Wald in einem Naturwaldreservat frei entwickeln können. Während mindestens 50 Jahren erfolgt keine Holznutzung mehr. Es sollen Freiräume für das Wirken der Naturkräfte geschaffen werden. Auf weiteren 60 Hektaren werden licht- und wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten in Spezialreservaten gefördert. Im Vordergrund steht das Auslichten des Waldes auf Felsköpfen, Blockschutthalden und anderen speziellen Standorten. Mauereidechse und Schlingnatter, aber auch Felspflanzen wie Hungerblümchen, Aurikel oder herzförmige Kugelblume sollen davon profitieren. Um den Artenreichtum in diesem Gebiet zu erhalten, müssen beide Naturschutzziele, «Naturwald» und «Erhalten bedrohter Arten», Platz haben.

3.4.2 Eichenwaldreservat Sunneberg

Der grösste eichenreiche Laubmischwald im Aargau steht am Sunneberg in Möhlin. Diese Waldungen sind von ausserordentlicher ökologischer Bedeutung. Mittelspecht, Kleinspecht, Grauspecht, Grünspecht, Pirol, Kernbeisser, Grosses Mausohr, Baumratter und Hirschkäfer sind Raritäten und wurden bei den Aufnahmen im Rahmen des WNI nachgewie-

sen. Der Mittelspecht kommt auch heute noch mit zwei bis vier Brutpaaren vor.

Die heute noch vorhandenen alten Eichen sind Zeugen der im 19. Jahrhundert ausklingenden Mittelwaldwirtschaft (Abbildung 5). Die in der Oberschicht in weiten Abständen stehenden Eichen, Eschen und Buchen wurden als Bauholz genutzt. Die Unterschicht, bestehend aus Baumarten mit geringerem Holzwert, wurde zur Gewinnung von Brennholz regelmässig grossflächig kahlgehauen. Vor rund hundert Jahren wurde diese Wirtschaftsform zu Gunsten eines vorratsreichen sogenannten Hochwaldes aufgegeben. Der Sunnebergwald selber ist dabei zwar ertragreicher, aber in der Folge auch dunkler, arten- und eichenärmer geworden. Immerhin sind noch rund tausend Eichen mit einem Stammdurchmesser über 24 cm verblieben. Mit dem Verschwinden der alten Nutzungsformen und dem damit verbundenen Rückgang der Eiche hat die Zahl der Mittelspechte in diesem Gebiet stark abgenommen. Eines der zwei verbliebenen Hauptverbreitungsgebiete des Mittelspechts in der Schweiz liegt im Raum Basel und erstreckt sich bis zum Sunneberg. Für die Erhaltung einer überlebensfähigen Mittelspechtpopulation sind die Wälder am Sunneberg daher sehr wichtig.

Die Ortsbürgergemeinde Möhlin hat auf 191 Hektaren ein eigentliches Eichenreservat ausgeschieden und zusätzlich ein 25 Hektaren grosses Naturwaldreservat geschaffen. Im Eichenreservat soll ein wichtiger Schritt zur Förderung der Eiche



Abbildung 4: Waldreservat Egg-Königstein (Foto: Oekovision GmbH, 8967 Widen).

und zur Erhaltung des Mittelspechts getan werden. Interessant ist das gewählte Vorgehen: Sowohl Schutz als auch eine angepasste Bewirtschaftung sind angesagt. 925 alte Eichen dürfen während der nächsten 50 Jahre nicht gefällt werden. Auch sollen während der 50-jährigen Vertragsdauer auf 40 Hektaren neue, eichenreiche Bestände begründet werden. Eingebettet sind diese Massnahmen in eine naturnahe Laubwaldwirtschaft. Langfristig wird ein Bestand von 3000 bis 4000

grosskronigen Eichen mit einem Durchmesser von über 50 cm angestrebt. Damit wären alle Voraussetzungen für eine nachhaltige und naturnahe Eichenwirtschaft gegeben und gleichzeitig der Erhaltung des Mittelspechtes gedient. Das Waldreservat Sunneberg berücksichtigt somit die unterschiedlichen Interessen der Waldbewirtschaftung, des Naturschutzes und der Erholungssuchenden.



Abbildung 5: Alte Eiche im Gebiet Talmatt am Sunneberg, Möhlin (Foto: M. Hohermuth, Möhlin).

4. Unterstützung durch den Bund – effor 2, ein modernes Instrument

4.1 Die Idee

Die Naturschutzvorhaben im Wald fanden von Beginn an die Unterstützung durch den Bund gemäss den damals üblichen Bedingungen. Für das Naturschutzprogramm Wald bedeutete dies, dass bis zu fünf «Subventionskanäle» – Waldbau A, Waldreservate, Subventionen gemäss NHG, forstliche Planung, Aus- und Weiterbildung – beim Bund angesprochen waren. Mit dem Projekt effor 2 startete die Forstdirektion eine Neukonzeption der forstlichen Förderungspolitik. Diese Neukonzeption hatte auch Pioniercharakter im Rahmen der übergeordneten Projekte für einen neuen Finanzausgleich und für die Entflechtung von Aufgaben zwischen Bund und Kanton.

Mit dem vorliegenden Naturschutzprogramm Wald, den konkreten Zielsetzungen für den Naturschutz im Aargauer Wald und dem Verpflichtungskredit auf Kantonsseite lagen ideale Voraussetzungen vor für den Einstieg in eines von fünf Pilotprojekten des Bundes. Mit dem Vertragsabschluss zwischen der Eidgenössischen Forstdirektion und der Abteilung Wald des aargauischen Finanzdepartements wird die finanzielle Unterstützung durch den Bund auf eine moderne, wirkungsorientierte Basis gestellt.

4.2 Vertrag für das Programm Biodiversität im Wald

Neu wurden die Bundesbeiträge auf eine globale Programmbewertung abgestützt. Als Beurteilungsgrössen dienten einfache und überprüfbare Leistungsvorgaben. Der Kanton Aargau verpflichtete sich, bis in das Jahr 2001 650 Hektaren Waldreservate einzurichten und pro Jahr 15 km Waldränder aufzuwerten. Als Gegenleistung sicherte der Bund ein Globalbudget von 1,85 Millionen Franken zu. Über den Einsatz die-

ser Mittel befindet der Kanton autonom, einzig die Zielerreichung muss sichergestellt werden. Ein Bonussystem schuf zusätzliche Anreize, besonders wertvolle Objekte zu realisieren und somit qualitative Kriterien mit einzubringen.

Dieser Vertrag mit dem Bund konnte – trotz der Pilotphase – auf Grund der sehr guten Erfahrungen verlängert werden. Einige Anpassungen waren notwendig. Die einfache Grundstruktur und die Hauptzielsetzungen blieben aber unverändert. Der aktuelle Vertrag für das Programm Biodiversität im Wald läuft Ende 2007 aus und sieht die Schaffung von weiteren 1000 Hektaren Waldreservaten, davon mindestens 300 Hektaren Naturwaldreservate und 200 Hektaren Eichenwaldreservate, und 60 Kilometer neu aufgewertete Waldränder mit einer Mindesttiefe von 15 Metern vor. 30 Hektaren bestehende Spezialreservate sollen während der Vertragsdauer unterhalten werden.

4.3 Erfahrungen

Mit dem bereits vorhandenen Naturschutzprogramm Wald war ein idealer und relativ unkomplizierter Einstieg in das Pilotprojekt möglich, da bereits Leistungsziele formuliert waren. Der Kanton kann mit den neu geschaffenen Freiräumen seine Verantwortung für die Umsetzung der Naturschutzvorhaben voll wahrnehmen. Eine transparente Kontrolle der Zielerreichung ist sichergestellt. Eine Vertragsdauer von vier bis sechs Jahren stellt zwar aus finanztechnischer Sicht ein Maximum dar, bedeutet aber für das langatmige Naturschutzgeschäft ein Minimum, um über langfristige Verpflichtungen wie Naturwaldreservate zu verhandeln. Um gegenüber von Vertragspartnern bei den Verhandlungen als zuverlässiger, sprich solventer Partner zu gelten, sind langfristige Verpflichtungskredite erforderlich.

Als wertvoller «Nebeneffekt» wurden die Verfahren deutlich vereinfacht. Mussten vor effor 2 bundesseitig verschiedene Beitragsquellen beansprucht werden, kann jetzt auf ein einziges Globalbudget zurückgegriffen werden. Es ist kein Reporting auf Projektstufe mehr notwendig. Jahresspitzen bei finanziellen Verpflichtungen werden durch den längerfristigen Vertrag ausgeglichen.

Nach Abschluss der Pilotphase wird eine Überprüfung der Resultate Rückschlüsse auf die Brauchbarkeit der Indikatoren ermöglichen. Die gewonnenen Erfahrungen werden als Grundlage für die Weiterführung des Programms und zum zukünftigen optimalen Mitteleinsatz für den Naturschutz im Wald dienen.

5. Ausblick

Gewisse Tendenzen für die Zukunft zeichnen sich ab. Kostspielige Eingriffe zu Gunsten des Artenschutzes müssen optimiert und auf Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Der Trend zu grösseren Flächen wird und muss anhalten. Auch im Kanton Aargau sollte ein Grossreservat angestrebt werden. Das ist bei den bestehenden Eigentumsverhältnissen eine sehr komplexe Aufgabe. Neue Arten von Grosskomplexen wie Natur-, Landschafts- und Agglomerationspärke müssen in die künftigen Konzepte eingebunden werden. Ganz wichtig für die Zukunft dürfte sein, vor allem in den dicht besiedelten Gebieten der Schweiz, wie beispielsweise im Kanton Aargau, den Mensch noch stärker in die Naturschutzkonzepte mit einzu beziehen. Ein Aufteilen der Naturschutzvorhaben in ökologisch hochwertige siedlungsferne Objekte und in siedlungsnahe anschauungsorientierte Objekte zeichnet sich ab.

Zurzeit scheint das Naturschutzprogramm Wald im Kanton Aargau gesichert zu sein. Auch auf nationaler Ebene geniesst die Förderung der Biodiversität im Wald noch hohe Priorität.

Die aktuellen Diskussionen rund um das Waldprogramm Schweiz (WAP) werden sich auch zu diesem Punkt äussern. Ähnliches wird auf Stufe Kanton erfolgen. In Zeiten einer äusserst harten Sparpolitik sind grosse Anstrengungen notwendig, um das notwendige Verständnis für eine zukunftsgerichtete Naturschutzpolitik zu schaffen.

Zusammenfassung

Seit Beginn der 1990er-Jahre hat die Bedeutung des Naturschutzes im Aargauer Wald stark zugenommen. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Naturschutzfachstelle und der Abteilung Raumplanung erfolgte seither der Einbezug von Wald-Naturschutzanliegen in die kommunalen Nutzungsplanungen und die Richtplanung. Auf der Basis eines Wald-Naturschutzinventars (WNI) hat die Abteilung Wald die kantonale Naturschutzstrategie für den Wald im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald festgelegt. Der Grosse Rat hat 1996 diesem Mehrjahresprogramm zugestimmt und entsprechende Mittel bis 2001, zwischenzeitlich verlängert bis Ende 2007, zur Verfügung gestellt. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Förstern und den Waldeigentümern konnten bis Ende 2002 rund 36% der langfristigen Zielsetzung erreicht und vertraglich gesichert werden.

Summary

Forest and nature in the canton of Argovia

Since the beginning of the 1990s the importance of nature protection in the forests of the canton of Argovia has increased. Since then, in collaboration with the Nature Protection Office and the Planning Department of the canton, the issue of forest nature protection has also been introduced at the levels of communal planning and implementation. On the basis of the Forest Nature Protection Inventory (WNI) the Forest Department has issued a cantonal nature protection strategy for the forest with the Forest Nature Protection Programme. The Upper Council (Grosse Rat) passed a multi-year programme in 1996 and granted the corresponding resources until 2001. The programme has since been extended to the end of 2007. Thanks to a successful collaboration between foresters and owners, 36 per cent of the long-term goals had been realised and contractually assured by the end of 2002.

Translation: ANGELA RAST-MARGERISON

Résumé

Forêt et nature dans le canton d'Argovie

Depuis le début des années 1990, l'importance de la protection de la nature a connu une nette progression dans les forêts argoviennes. Les exigences en matière de protection de la nature en forêt ont été prises en compte dans les plans d'affectation des communes et dans le plan directeur, en collaboration avec le service cantonal de la protection de la nature et le département de l'aménagement du territoire. Sur la base d'un inventaire des objets naturels en forêt (IONF), le département des forêts a défini la stratégie cantonale dans le cadre du programme de protection de la nature en forêt. En 1996, le Grand Conseil a approuvé ce programme pluriannuel et mis à disposition les moyens nécessaires jusqu'en 2001; l'échéance a entretemps été prolongée jusqu'à fin 2007. La bonne collaboration avec les forestiers et les propriétaires de forêts a permis d'atteindre fin 2002 près de 36% des objectifs visés à long terme et de les garantir contractuellement.

Traduction: CLAUDE GASSMANN

Literatur

- BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU 2002: Mehrjahresprogramm Natur 2001, 1994–2001, Schlussbericht, Aarau.
- BRASSEL, P.; BRÄNDLI, U.B. 1999 (Red.): Schweizerisches Landesforstinventar: Ergebnisse der Zweitaufnahme 1993–1995. Hrsg. Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL, Birmensdorf, Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft, Buwal, Bern, Verlag Paul Haupt, Bern u.a., 442 S.
- EWALD, K. 1982: Naturschutz und Forstwirtschaft. Schweiz. Z. Forstwes. 133: 29–36.
- FINANZDEPARTEMENT UND BAUDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU 1994: Das Wald-Naturschutzinventar im Kanton Aargau (WNI). Schlussbericht, Aarau.
- FINANZDEPARTEMENT DES KANTONS AARGAU 2001: Der Aargauer Wald – Bäume, Holz und viel Natur. Bericht zum Naturschutzprogramm Wald, Zeitraum 1996–2001, Aarau.
- KASPER, H. 1991: Waldwirtschaft und Naturschutz: Gegensätze und Gemeinsamkeiten. Forum für Wissen «Wald und Landschaft», WSL, Birmensdorf: 15–20.
- RÜEDI, K. 1951: Moderne Waldwirtschaft und Naturschutz. Schweiz. Z. Forstwes. 102: 424–436.
- SCHATZMANN, H. 1978: Zukunftsziele der Waldbewirtschaftung in einem Mittelland-Forstkreis des Aargaus. Schweiz. Z. Forstwes. 129, 1: 24–25.
- SCHWARZ, P. 1982: Die Waldpflege aus der Sicht des Waldbesitzers im Spannungsfeld von Waldwirtschaft und Naturschutz. Schweiz. Z. Forstwes. 133, 1: 19–28.
- STUDER, A. 1979: Der Aargauer Wald heute und morgen, Schweiz. Z. Forstwes. 130, 1: 93–96.
- STUDER, A. 1991: Integration des Naturschutzes in die forstliche Planung, Schweiz. Z. Forstwes. 142, 9: 721–730.
- ZIMMERLI, S. 1991: Das Wald-Naturschutzinventar im Kanton Aargau: Kriterien und Methoden. Mitt. Aargau. nat.forsch. Ges. 33: 31–72.

Autor

MARCEL MURRI, dipl. Forsting. ETH, Leiter Sektion Koordination und Ökologie, Abteilung Wald, Finanzdepartement Aargau, Bleichemattstrasse 1, 5000 Aarau. E-Mail: marcel.murri@ag.ch.